

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Herausgeber:** Visarte Schweiz  
**Band:** - (1905)  
**Heft:** 52

**Artikel:** Eine Schönheitsliga  
**Autor:** Burnat-Provins, Marg.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-624537>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## INHALTSVERZEICHNIS :

1. Die Solothurner Schanze.
2. Eine Schönheitsliga.
3. Brief von Zürich.
4. Mitteilungen des Centralkomitees :
  - a) Die Jury für die Münchner Ausstellung.
  - b) Berichtigung.
5. Korrespondenz der Sektionen.

## Die Solothurner Schanze.

Nebenstehend geben wir Kenntnis von der Petition, welche unser Verein den Behörden der Stadt Solothurn in Betreff Beibehaltung der alten Schanze eingerichtet hat ; sie lautet :

« Endesunterzeichnete, Mitglieder des schweiz. Maler-, Bildhauer- und Architekten-Vereines, unterstützen in jeder Beziehung das Vorgehen der schweiz. Presse zur Aufrechterhaltung der Turnschänzli in Solothurn und hoffen zuversichtlich, die städtischen Behörden werden die schöne altehrwürdige Bastei der Zukunft erhalten. »

Das Centralkomitee hatte diese Petition den Sektionen mit folgendem Zirkular unterbreitet :

### Zirkular

**an die Mitglieder des Vereines schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten.**

Werte Kollegen !

Ohne Zweifel ist Ihnen der Streit, der sich um die sonst so friedlichen Schanzen in Solothurn erhoben, nicht unbekannt geblieben.

Ein Teil der sich auf dem rechten Aareufer befindlichen ehrwürdigen Schanze soll abgetragen werden, um einem grossen Gebäude Platz zu machen.

Dieser Teil der Schanze ist aber nicht nur alt und von historischem Werte, sondern wahrhaft schön ; deshalb erging auch sogleich ein heftiger und entschiedener Mahnruf durch die gesamte gute schweizerische Presse.

Das Centralkomitee unseres Vereines hat sich nun die Frage gestellt, ob es nicht angezeigt sei, dass eine Vereinigung von Künstlern, wie die unsrige, in diesem Kampfe Partei ergreife oder wenigstens durch eine Massenpetition, die in kürzester Zeit erledigt würde, zu beweisen, wie sehr die ganze Frage sie beschäftige.

Die Sektionspräsidenten werden nun ersucht, die dem Zirkular beigegebenen Unterschriftenbogen auf die ihnen geeignete Art unter den Mitgliedern zirkulieren zu lassen

und möglichst bald mit Unterschriften wohl versehen, ans Centralkomitee zurückzusenden.

Es ist wohl unnütz beizufügen, dass die Petition nur einigen Wert haben kann, wenn sie unverzüglich eingereicht wird.

Neuenburg, den 17. März 1905.

DAS CENTRALKOMITEE.

Die Petition wurde in kurzer Zeit von der Mehrzahl der Mitglieder unseres Vereines unterzeichnet und konnte schon am 8. April 1905 an die solothurnischen Behörden abgehen. Das Begleitschreiben lautete :

An den

H. Präsidenten und die HH. Mitglieder des Staatsrates  
in Solothurn.

Im vollen Bewusstsein der Schwierigkeiten, mit denen die kantonalen und städtischen Baudirektionen oft zu kämpfen haben, um trotz den Aufforderungen der Neuzeit historische Denkmäler zu erhalten, hegt der Verein der schweiz. Maler, Bildhauer und Künstler dennoch die Hoffnung, dass es vereinten Anstrengungen und bei gutem Willen möglich sei, das sogenannte Turnschänzli, diesen interessanten Teil der alten Wälle in Solothurn in bisherigem Zustande zu erhalten.

Mit der Versicherung vollkommener Hochachtung zeichnet

*Im Namen des Vereines schweiz. Maler, Bildhauer  
und Architekten :*

*Der Vize-Präsident: Paul BOUVIER.*

*Der Sekräter: William RÖTHLISBERGER.*

## Eine Schönheitsliga.

Nach einem begeisterten Artikel, der in der « Gazette de Lausanne » unter dem Titel « Les Cancers » erschienen und seiner Verfasserin, Frau Burnat-Provins, zahlreiche Sympathieadressen eingetragen, hat dieselbe in einem zweiten Artikel ihre Absicht kundgetan, unter dem Namen « Schönheitsliga » eine Vereinigung zum Schutze des Charakters und der Schönheiten unseres Landes zu gründen. Sofort sind zahlreiche Beitrittserklärungen eingetroffen ; Frau Burnat-Provins hat alsdann an alle diejenigen, von denen sie annehmen konnte, sie würden mit ihrem Unternehmen sympathisieren, nachfolgendes Zirkular zugesandt :

## SCHÖNHEITSLIGA.

La Tour-de-Peilz, 15. April 1905.

H

Angesicht der grossen Zahl von Beitrittserklärungen zur Schönheitsliga fühle ich mich verpflichtet, Ihnen einen kurzen Einblick auf die Grundzüge zu geben, auf welchen ich die neue Liga aufzubauen gedenke.

An der Spitze der Liga wird ein Centralkomitee stehen, die Liga selbst wird aus Sektionen gebildet sein, die überall, wo dies möglich sein wird, eingerichtet werden.

Vereinzelte Mitglieder werden der nächstgelegenen Sektion zugeteilt.

Da unsere Vereinigung ihren Schutz über die ganze Schweiz ausdehnen will, so soll sie auch nach und nach in allen Gegenden Vertreter haben.

Zur Teilnahme an der Vereinigung werden eingeladen :

Der jeweilige Bundespräsident, die Mitglieder des National- und Ständerates.

Die eidgenössischen, kantonalen und Gemeinde-Beörden.

Alle bereits bestehenden Vereine, welche sich mit Kunst, Geschichte, Archeologie, Sport beschäftigen ; deren Mitglieder können sich persönlich aufnehmen lassen.

Die Zeitungsredaktoren.

Alle Studentengesellschaften.

Die Pfarrer, Lehrer, Lehrerinnen auf allen Dörfern, als korrespondierende Mitglieder.

Schüler und Schülerinnen vom 15. Lebensjahre an, damit sie schon frühzeitig die Schönheiten des Vaterlandes lieben und achten lernen ; im fernern alle Schweizerbürger, welche geneigt sind an diesem ebenso künstlerischen wie patriotischen Werke teilzunehmen.

Jedes Mitglied verpflichtet sich :

1. In seinem Wirkungskreise nach Kräften dahin zu wirken, dass der Vereinigung neue Mitglieder zugeführt werden.

2. Darüber zu wachen, dass alle Gegenstände die ihrer Schönheit oder ihres archeologischen Wertes wollen verdienen bewahrt zu werden, wirklich vor Zerstörung geschützt werden.

Sobald es von einer Anwendung auf Zerstörung oder Beschädigung Kenntnis erhält, soll es den Präsidenten der nächsten Sektion benachrichtigen, der dann die Angelegenheit den Zeitungen mitteilt oder mitteilen lässt.

Gestützt auf diese Informationen, werden die nötigen Anordnungen getroffen, um eine Wiederholung ähnlicher bedauernswerter Vorgehen zu verhindern.

Dies ist nur ein kurzer Vorentwurf.

Die Liga wird die Statuten bereits bestehender ähnlicher Gesellschaften durchsehen und diesen entnehmen, was ihr geeignet erscheint.

Jedermann ist eingeladen, mir Anträge einzusenden, die seiner Ansicht nach als geeignet erscheinen.

Alle diese Eingaben werden vor der endgültigen Abfassung der Statuten genau geprüft werden. Die Statuten sollen möglichst einfach gehalten werden.

Der Jahresbeitrag wird sehr bescheiden sein.

Alle diejenigen, die mit meinem Vorgehen vollständig einig gehen, werden gebeten nachstehenden Unterschriftenbogen auszufüllen.

Indem ich den bereits eingetretenen und noch eintretenden Mitgliedern zum Voraus bestens danke, für alles, was sie zum Gelingen des Werkes tun mögen, versichere ich sie meiner Hochachtung,

Marg. BURNAT-PROVINS.

Diesem Zirkular war folgender Beitrittsbogen angeschlossen :

### Beitrittserklärung.

Unterzeichneter erklärt dem Entwurf vom 15. April 1905 seine Zustimmung zu geben.

(Unterschrift) .....

(Genaue Adresse) .....

### BRIEF VON ZÜRICH

Herr S. Righini, Präsident der Sektion Zürich, übersendet uns nachfolgende Zeilen, denen wir recht gern die Spalten unseres Blattes öffnen :

Ich erlaube mir, Sie zu Händen unserer Collegen darauf aufmerksam zu machen, dass von dem Bunde Heimatschutz (Vorsitzender J. Schultze-Naumburg) ein Aufruf erlassen wird gegen das Projekt eines Kraftübertragungswerkes bei Laufenburg, durch welches die dortigen Stromschnellen, eines der schönsten Landschaftsbilder, zerstört werden sollen. Ich erlaube mir den Aufruf beizulegen. Es scheint mir an der Zeit zu sein, dass unsere Gesellschaft diesen Protest ihrerseits aufnimmt und durch Eingaben an die massgebenden Behörden einem Projekte entgegentritt, das den Bund Heimatschutz in so begreiflicherweise erregt hat. Die Sache ist auch schon in unserer Sektion besprochen worden, der nun erschienene Protest gibt mir willkommene Gelegenheit, die Leitung unserer Gesellschaft zu ersuchen, als Vertreterin der schweizerischen Kunstlerschaft diese verdienstvolle Protestbewegung kräftig zu unterstützen. Es ist gewiss eine der idealen Aufgaben unseres Vereines, zum Schutze einer der hervorragenden Naturschönheiten unseres Landes das Möglichste zu tun, sehr im Einklange mit den im Artikel